Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 27 562
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Florian Kluckert (FDP)

vom 10. Mai 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Mai 2021)

zum Thema:

Funktioniert das Kontaktnachverfolgungsmanagement nach einem Corona-Ausbruch in Geschäften und Einrichtungen?

und **Antwort** vom 03. Juni 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Juni 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung
- Krisenstab -

Herrn Abgeordneten Florian Kluckert (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27562
vom 10. Mai 2021
über Funktioniert das Kontaktnachverfolgungsmanagement nach einem Corona-Ausbruch in Geschäften und Einrichtungen?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die vorliegende Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Kenntnis beantworten kann. Er hat daher die Berliner Bezirksämter (BA) um Stellungnahme gebeten. Die hierzu eingegangenen Stellungnahmen von den Bezirksämtern Spandau, Pankow, Charlottenburg-Wilmersdorf, Reinickendorf, Friedrichshain-Kreuzberg, Mitte und Tempelhof-Schöneberg sind in die Antwort aufgenommen.

1. Wie werden Geschäfte und Einrichtungen in Berlin durch die Gesundheitsämter informiert, wenn sich eine infizierte Person zuvor in dieser aufgehalten hat?

Zu 1.:

Wenn im Ermittlungsgespräch mit der infizierten Person relevante Kontakte in Geschäften oder Einrichtungen im infektiösen Zeitraum ermittelt werden, erfolgt eine (meist telefonische) Kontaktaufnahme mit der Leitung der Einrichtung oder des Geschäfts. Oft melden sich die Einrichtungen oder Geschäfte jedoch proaktiv telefonisch oder per Mail beim zuständigen Gesundheitsamt. Aufgrund der Einschränkungen bei der Öffnung von Geschäften und Einrichtungen ist dies gleichwohl in den vergangenen Monaten selten vorgekommen.

2. In wie vielen Fällen informierten die Gesundheitsämter von Januar bis April Geschäfte und Einrichtungen darüber, dass sich eine Infizierte Person zuvor in dieser aufgehalten hat?
 Bitte auflisten nach Bezirk und Monat für folgende Einrichtungen
 a. Einzelhandelsgeschäfte
 b. Hotels und Beherbergungsmöglichkeiten
 c. körpernahe Dienstleitungsunternehmen (z. B. Friseursalons, Nagelstudios, etc.)
 d. Ärzte und Zahnärzte

Zu 2.:

BA Pankow:

Zu 2. a) – c) Da es sich hier nicht um Einrichtungen nach dem IfSG handelt, wurde die Anzahl nicht gesondert statistisch erfasst.

d)

	Jan 21	Feb 21	Mrz 21	Apr 21
Arztpraxen	17	12	20	11
Zahnarztpraxen	13	6	5	4
[Ergo-/Physiotherapie]	3	4	4	3
[Apotheken]	2	2	1	0

BA Charlottenburg-Wilmersdorf:

Zu 2. a) Es erfolgen keine Meldungen.
b) Keine Meldung, da nicht geöffnet.
c) Nach Öffnung der körpernahen Dienstleistungsunternehmen wurden vereinzelt Fälle bekannt, eine genaue Zahl wurde nicht ausgewertet. Die Nachverfolgung der Kontaktpersonen war möglich.
d) Vereinzelt gab es betroffene Arztpraxen, eine genaue Zahl wurde nicht ausgewertet. Die Nachverfolgung der Kontaktpersonen war möglich.

BA Reinickendorf: Hierzu existiert keine Statistik, eine manuelle Auswertung ist im vorgegebenen Zeitrahmen für die Beantwortung dieser Anfrage nicht möglich.

Im Rahmen der Ermittlungstätigkeit sind mehrfach Arztpraxen kontaktiert worden. Nach Erinnerung der Mitarbeitenden im Lagezentrum wurden Einzelhandelsgeschäfte, Beherbergungsbetriebe und die körpernahen Dienstleister zu keinem Zeitpunkt kontaktiert.

BA Friedrichshain-Kreuzberg: Eine statistische Erfassung erfolgt dazu nicht.

BA Mitte:

Zu 2. a) – c) Darüber führt das Gesundheitsamt Mitte keine Statistik.

d) Januar 3
Februar 9
März 16
April 15

BA Tempelhof-Schöneberg: Diese Einrichtungen waren geschlossen bzw. nur sehr eingeschränkt unter strengen Hygieneregeln zu besuchen. So konnten auch kaum enge Kontaktpersonen in dem Kontext entstehen.
In Einzelfällen gab es enge Kontakte zu positiv getesteten Mitarbeitern. Bei Ärzten und Zahnärzten gab es nur Einzelfälle in den Praxen, da die Hygieneregeln es verhindern, dass es zu engen Kontaktpersonen kommt. Betroffene wurden informiert. Eine detaillierte statistische Auswertung, nach den wenigen Fällen in diesen Einrichtungen, ist für den genannten Zeitraum nicht möglich.

3. Auf welche Art und Weise werden Kontaktdaten durch Geschäfte und Einrichtungen an die Gesundheitsämter übermittelt, wenn sich Personen zeitgleich mit einem Corona-Infizierten in dieser aufgehalten haben?

Zu 3.:

BA Pankow: Kontaktdaten werden in aller Regel in Listenform elektronisch primär per Mail in verschiedensten Formaten (Excel, Word, PDF, JPG, teils handschriftlich ausgefüllt) an das Gesundheitsamt übermittelt. In Einzelfällen erfolgen Übermittlungen auch per Fax. Eine medienbruchfreie Bearbeitung ist so nicht möglich, Daten müssen händisch in das PC-Erfassungssystem SORMAS eingegeben werden.

BA Charlottenburg-Wilmersdorf: Die Übermittlung von Kontaktpersonen erfolgt i.d.R. über Listen, meist in elektronischer Form.

BA Reinickendorf: „**BA Reinickendorf:** Kontaktdaten werden durch Geschäfte und Einrichtungen teilweise elektronisch sowie teilweise schriftlich übermittelt.

BA Friedrichshain-Kreuzberg: Über eine EXCEL-Tabelle.

BA Mitte: Sie schicken uns eine E-Mail oder ein Fax.

BA Tempelhof-Schöneberg: Durch den Lockdown und die Hygieneanforderungen waren enge Kontakte in den o.g. Einrichtungen kaum möglich. Positive Fälle werden zu engen Kontaktpersonen befragt. Die Kontaktdaten zu den wenigen engen Kontaktpersonen wurden telefonisch oder über den Kontaktpersonen-Bogen elektronisch übermittelt.

4. Bei wie vielen Geschäften und Einrichtungen haben die Gesundheitsämter Kontaktinformationen im Rahmen der Kontaktnachverfolgung angefordert? Bitte auflisten nach Monat und Bezirk für Januar bis April für
 a. Einzelhandelsgeschäfte
 b. Hotels und Beherbergungsmöglichkeiten
 c. körpernahe Dienstleitungsunternehmen (Friseursalons, Nagelstudios, etc.)
 d. Ärzte- und Zahnärzte

Zu 4.:

BA Charlottenburg-Wilmersdorf: Siehe 2; Eine Auflistung ab nach Monat und Anzahl der Kontaktpersonen kann derzeit nicht erfolgen, da keine regelmäßige Statistik durchgeführt wird.

BA Reinickendorf: Das Gesundheitsamt hat bei einer niedrigen einstelligen Zahl von Arztpraxen entsprechende Listen angefordert, darüber hinaus wird auf die Antwort zu 2. verwiesen.

BA Friedrichshain-Kreuzberg: Eine statistische Erfassung erfolgt dazu nicht.

BA Mitte: Siehe Antwort zu 2.

BA Tempelhof-Schöneberg: Einzelfälle siehe zu 2.

BA Pankow:
zu 4. a) – c): Da es sich hier nicht um Einrichtungen nach dem IfSG handelt, wurde die Anzahl nicht gesondert statistisch erfasst.

Zu 4 d:

	Jan 21	Feb 21	Mrz 21	Apr 21
Arztpraxen	11	7	12	5
Zahnarztpraxen	12	3	5	4
[Ergo-/Physiotherapie]	3	3	4	2
[Apotheken]	2	2	1	0

5. Wie viele Kontaktinformationen wurden den Gesundheitsämtern durch Geschäfte und Einrichtungen übermittelt? Bitte auflisten nach Monat und Bezirk für Januar bis April nach
 a. Anzahl der Einrichtungen
 b. Anzahl der Kontakte (Personen)

Zu 5.:

BA Pankow: Eine kurzfristige Auflistung der Daten ist nicht möglich.

BA Charlottenburg-Wilmersdorf: In den meisten Fällen wurden die Anforderungen zur Kontaktpersonenmeldung durch die Einrichtung oder ein Geschäft an das Gesundheitsamt übermittelt. Eine Zuordnung zu einzelnen Geschäften oder Einrichtungen kann nicht erfolgen.
Insgesamt wurden im Zeitraum Januar-April 2021 2.986 Fälle ermittelt sowie 6.099 Kontaktpersonen.

BA Reinickendorf: Eine routinemäßige Übermittlung von Kontaktlisten findet nicht statt und wäre datenschutzwidrig, Informationen werden nur im Fall einer Ermittlung angefordert, für alles andere fehlt die gesetzliche Grundlage. Darüber hinaus wird auf die Antwort zu 2. verwiesen.

BA Friedrichshain-Kreuzberg: Eine statistische Erfassung erfolgt dazu nicht.

BA Mitte: Es wurden stets ausreichend Kontaktinformationen an das Gesundheitsamt Mitte übermittelt.

BA Tempelhof-Schöneberg: Einzelfälle siehe zu 2.

6. Wie viele Geschäfte und Einrichtungen haben von Januar bis April ein Bußgeld erhalten, weil die Kontaktnachverfolgungsdaten nicht ordnungsgemäß erfasst waren? Bitte auflisten nach Anlass:
 a. durch Kontrollen des Ordnungsamtes oder der Polizei ohne einen akuten Coronafall
 b. durch Feststellung fehlender Kontaktdaten nach einem erfassten Coronafall und eines Besuchs des Infizierten in diesem Geschäft / dieser Einrichtung

Zu 6.:

BA Spandau: Für die Covid-Bußgeldbearbeitung ist hier keine differenzierte Statistik vorgesehen, die diese Sachverhalte einzeln ausweist. Die Frage kann daher leider nicht beantwortet werden.

BA Pankow: Hierzu liegen keine gesonderten statistischen Erhebungen vor. Eine händische Auszählung ergab im Zeitraum von Januar bis April 2021 den Erlass von 40 Bußgeldbescheiden gegen Gewerbebetriebe wegen der Nichterfassung der Kontaktnachverfolgungsdaten. Weitergehende Auswertungen sind angesichts der Vielzahl der Fälle und der geringen personellen Ressourcen nicht möglich.

BA Charlottenburg-Wilmersdorf: Davon ausgehend, dass mit „Geschäfte und Einrichtungen“ die in der Frage 2) a-c und Frage 4) a-c erwähnten Betriebe gemeint sind, wurden nach Auswertung unserer Statistik im Zeitraum von Januar 2021 bis April 2021 insgesamt 12 Bußgeldbescheide wegen fehlenden oder unvollständigen Anwesenheitsdokumentationen erlassen. Eine Differenzierung nach a) und b) kann nicht vorgenommen werden, weil dazu keine Statistiken geführt werden.

BA Reinickendorf:

Zu 6. a) Im Zeitraum Januar bis April 2021 wurden durch das OA insgesamt 19 Bescheide wegen Verstößen gegen die Anwesenheitsdokumentation erlassen (Anzeigender AOD oder Polizei).“

b) „Dem Ordnungsamt sind keine derartigen Fälle bekannt und wurden somit auch nicht geahndet.

BA Friedrichshain-Kreuzberg:

Zu 6. a) Es gab in 2021 bislang 18 Ordnungswidrigkeitsverfahren bzgl. Anwesenheitslisten. Zu den weiteren Differenzierungen sind keine Angaben möglich, da dazu keine gesonderte Statistik geführt wird.

b) Eine statistische Erfassung erfolgt dazu nicht.

BA Mitte: Im Zeitraum von Januar bis April 2021 wurden bislang 49 Bußgelder wegen fehlender/unzureichender Anwesenheitsdokumentationen gegenüber Geschäften und Einrichtungen festgesetzt. Davon basieren 29 Bußgeldverfahren auf Grund der Kontrollen des Ordnungsamtes und 20 Bußgeldverfahren auf Grund der Feststellungen durch verschiedene Polizeiabschnitte. Weitere 96 Bußgeldverfahren sind noch in der Bearbeitung.
Dem Ordnungsamt Mitte von Berlin ist es nicht möglich, in dem Fachverfahren EurOWiG, das für die Ordnungswidrigkeiten maßgeblich ist, eine anlassbezogene Auswertung der Bußgeldverfahren zu erstellen.

BA Tempelhof-Schöneberg:

Zu 6. a) In 16 Betrieben hat das Ordnungsamt (SBK-Bereich) Verstöße der Anwesenheitsdokumentation festgestellt und ein entsprechendes Bußgeldverfahren eingeleitet.

b) keine bzw. Fehlanzeige

7. In wie vielen Fällen haben die Gesundheitsämter handschriftlich geschriebene Erfassungsbögen mit Kontaktdaten potentiell infizierter Besucher von Geschäften

 a. selber abgeholt oder abholen lassen
 b. angefordert?
 Bitte auflisten nach Monat und Bezirk für Januar bis April

Zu 7.:

BA Pankow: Auch handschriftliche Erfassungsbögen wurden in aller Regel digital übermittelt. Die Anzahl der angeforderten Erfassungsbögen wurde nicht gesondert erfasst.

BA Charlottenburg-Wilmersdorf:

Zu 7. a) gar nicht

b) In Einzelfällen. Hierüber wird jedoch keine Statistik geführt.

BA Reinickendorf: Handschriftlich geschriebene Erfassungsbögen mit Kontaktdaten wurden durch das Gesundheitsamt weder abgeholt noch angefordert.

BA Friedrichshain-Kreuzberg:
Zu 7. a) keine
b) Eine statistische Erfassung erfolgt dazu nicht.

BA Mitte: Siehe Antwort zu 3.

BA Tempelhof-Schöneberg:
Zu 7. a) keine
b) Einzelfälle

8. Wie lange werden die angeforderte/abgeholten Zettel von den Gesundheitsämtern aufgehoben?

Zu 8.:

Erfassungsbögen zu Kontaktdaten werden durch das Gesundheitsamt solange aufbewahrt, wie es für die Dauer der Ermittlungen notwendig ist. Darüber hinaus gelten die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen.

Berlin, den 03. Juni 2021

In Vertretung
Martin Matz
Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung